

NIEDERSCHRIFT

Körperschaft:	Gemeinde Bad Zwischenahn		
Gremium	Ausschuss für Planung, Energie und Umwelt		
Sitzung am:	Montag, 16.09.2013		
Sitzungsort:	Gastwirtschaft "Querensteder Mühle", Ohrwege, Querensteder Straße 13		
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr	Sitzungsende:	20:15 Uhr

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Sitzungsteilnehmer:

Ausschussvorsitzender

Herr Peter Kellermann-Schmidt CDU

Ausschussmitglieder

Frau Annegret Bohlen SPD
Frau Inga Brettschneider GRÜNE
Herr Diethard Dehnert UWG für AM Hullmann
Herr Henning Dierks SPD
Herr Ralf Haake CDU für AM Frau Bruns
Herr Karl-Heinz Hinrichs SPD
Herr Gerhard Langner CDU
Herr Ludger Schlüter GRÜNE für AM Autenrieb
Herr Klaus Warnken CDU

Grundmandatsinhaber

Herr Bernd Janßen FDP für Grundmandatsinhaber Dr. Witt

Verwaltung

Herr Bürgermeister Dr. Arno Schilling
Herr Carsten Meyer
Herr Rolf Oeljeschläger
Herr Andreas Gronde
Herr Heiko Lindemann zugleich Protokollführer

entschuldigt fehlen:

Ausschussmitglieder

Herr Edgar Autenrieb GRÜNE
Frau Maria Bruns CDU
Herr Jan Hullmann UWG
Herr Dietmar Meyer SPD

Grundmandatsinhaber

Herr Dr. Horst-Herbert Witt FDP

beratendes Mitglied als Vors. des StruV

Frau Manuela Imkeit SPD

hinzugezogene Personen:

Herr Dipl.-Ing. Ramsauer, NWP Planungsgesellschaft mbH	zu TOP 4
Herr Dipl.-Ing. Janssen, NWP Planungsgesellschaft mbH	zu TOP 4
Frau Hinrichs, Landkreis Ammerland, Untere Wasserbehörde	zu TOP 5
Herr Hobbiebrunken, Landkreis Ammerland, Untere Wasserbehörde	zu TOP 5
Herr Eckhoff, Ammerländer Wasseracht	zu TOP 5

Tagesordnung:

Seite:

Öffentlicher Teil

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung	2
2.	Genehmigung des Protokolls vom 03.09.2013	3
3.	Bericht der Verwaltung	3
4.	Standortkonzept Windenergie 2013 hier: Vorstellung der Ergebnisse des Standortkonzeptes Vorlage: BV/2013/157	3
5.	Entwicklung der Wasserqualität im Zwischenahner Meer Vorlage: BV/2013/132	5
6.	Antrag der FDP-Fraktion vom 31.08.2013 hier: Verzicht auf Windkraftanlagen/Speicherung von Energie Vorlage: BV/2013/161	8
7.	Anfragen und Hinweise	8
8.	Einwohnerfragestunde	8
8.1.	Wortbeiträge zum Tagesordnungspunkt 4, Standortkonzept Windenergie 2013	8
8.2.	Wortbeiträge zum Tagesordnungspunkt 5, Entwicklung der Wasserqualität des Zwischenahner Meeres	9

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

AV Kellermann-Schmidt eröffnet die Sitzung.

Es werden einstimmig festgestellt:

- a) die rechtzeitige Übersendung der Tagesordnung,
- b) die Beschlussfähigkeit,
- c) die Tagesordnung, wie sie zu Beginn des Protokolls aufgeführt ist.

2 Genehmigung des Protokolls vom 03.09.2013

Beschluss:

Das Protokoll vom 03.09.2013 (Nr. 92) wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 10, 61 –

3 Bericht der Verwaltung

Keine Berichtspunkte.

4 Standortkonzept Windenergie 2013 **hier: Vorstellung der Ergebnisse des Standortkonzeptes** **Vorlage: BV/2013/157**

FBL Meyer führt unter Bezugnahme auf die Beschlussvorlage in die Thematik ein. Er weist auf einen ergänzend zur Beschlussvorlage von der Verwaltung formulierten Beschlussvorschlag hin, der als Tischvorlage vorliegt.

Anschließend stellt Herr Dipl.-Ing. Ramsauer ausführlich anhand einer Powerpoint-Präsentation die Abschlussfassung des Standortkonzeptes Windenergie 2013 vor.

AV Kellermann-Schmidt bedankt sich für den Vortrag. Er verweist auf die rechtlichen Rahmenbedingungen, die zur Entstehung des vorhandenen Windparks im Richtmoor geführt hätten. Mit der dort vorgenommenen Ausweisung eines Sondergebietes für Windenergieanlagen sei die Realisierung weiterer Windkraftanlagen im Gemeindegebiet derzeit ausgeschlossen.

FBL Meyer führt aus, dass die dem Standortkonzept Windenergie zugrunde gelegten Kriterien zur Bewertung der einzelnen potenziellen Standorte für Windkraftanlagen einheitlich für das Kreisgebiet angewandt worden seien. Er verweist auf die Beratungen über die Planungskriterien im PlEnUm am 26.02.2013 sowie anschließend im Verwaltungsausschuss am 12.03.2013. Seinerzeit seien ausführlich die Ausschluss- und Abstandskriterien sowie die vorläufigen Ergebnisse des Standortkonzeptes vorgestellt worden. Als Beispiel erläutert er den erforderlichen Abstand einer Windkraftanlage zu einer Wohnbau-Siedlung. Demnach sei als hartes Kriterium (Ausschluss- und Abstandskriterium) ein Abstand von 400 m und als weiches Kriterium (Vorsorgekriterium) weitere 400 m Abstand einzuhalten. Da die Rotorblätter einer Windkraftanlage in den Abstandsbereich nicht hineinragen dürfen, erhöht sich der erforderliche Abstand noch um die Länge des Rotorblattes. Bei einer Rotorblattlänge von 50 m ergebe sich somit ein Abstand der Windkraftanlage zu einer Wohnbau-Siedlung von 850 m. Von Einzelhäusern im Außenbereich betrage der Mindestabstand der Rotorspitzen 600 m.

Anschließend geht FBL Meyer auf den Beschlussvorschlag der Verwaltung ein, der wie folgt lautet:

Das vorgestellte Standortkonzept Windenergie 2013 wird zur Kenntnis genommen. Vor dem Hintergrund der im Flächennutzungsplan der Gemeinde dargestellten Son-

derbaufläche für Windenergie und der damit verbundenen Rechtswirkungen wird ein Handlungsbedarf zur weiteren Begutachtung der diskutierten Flächen derzeit nicht gesehen. Hierbei ist die weitere Entwicklung der Umsetzung der Energiewende, insbesondere der Rechtsprechung sowie der gesetzlichen Rahmenbedingungen zu dieser Thematik, zu beachten.

AM Hinrichs führt aus, dass das Thema Energiewende bzw. Klimaschutz von globaler Bedeutung sei. Ein wichtiger Baustein bei der Nutzung regenerativer Energien sei dabei die Windenergie. So habe der Landkreis Ammerland als Zielvorgabe formuliert, bis zum Jahre 2020 50% des im Kreisgebiet benötigten Strombedarfs durch die Nutzung regenerativer Energien vor Ort zu erzeugen. Ein Schwerpunkt werde dabei auf die Windenergie gelegt. AM Hinrichs weist darauf hin, dass die sich aus der Studie ergebenden 24 potenziellen Windkraftstandorte, wovon 3 im Gemeindegebiet von Bad Zwischenahn liegen, weit mehr Potenzial bieten würden, als die angestrebten 50 % des Strombedarfs. Mit der Erarbeitung der Studie sei jedoch kein Planungsautomatismus entstanden. Die Ergebnisse der Studie seien lediglich als Empfehlungen zu werten. Die Entscheidung über neue Windkraftstandorte obliege der Gemeinde. In Anbetracht der noch bestehenden Unsicherheiten, z. B. in Bezug auf die Überlastung der Stromnetze und der fehlenden Speichermöglichkeiten für Stromenergie sehe er für Bad Zwischenahn und das Kreisgebiet keinen Handlungsdruck, neue Windkraftanlagenstandorte ausweisen zu müssen. Mit dem bestehenden Windkraftstandort im Richtmoor habe man bereits einen Beitrag zur Nutzung regenerativer Energien geleistet. Er sehe die drei sich aus der Studie ergebenden potenziellen Windkraftstandorte in Bad Zwischenahn nach den noch vorzunehmenden weiteren Prüfungen, wie z. B. den Belang Flora und Fauna, im Ranking nicht mehr im oberen Drittel. Die herausragende Bedeutung Bad Zwischenahns als Tourismusstandort, auch über den 2,5 km großen Ausschluss-Radius für Windkraftanlagen um das Zwischenahner Meer hinaus, sei nicht unerheblich bei der Entscheidung über neue Windkraftstandorte.

AM Hinrichs fasst abschließend zusammen, dass nach Auffassung der SPD-Fraktion für die Gemeinde kein Handlungsdruck bestehe, zeitnah neue Standorte für Windkraftanlagen entwickeln zu müssen. Dieses sei insbesondere der Fall, solange kein schlüssiges Konzept auf Landes- und Bundesebene zur Lösung der fehlenden Infrastruktur vorliege. Auch ein Repowering des bestehenden Standortes im Richtmoor scheitere derzeit an den fehlenden Abständen zu der vorhandenen Bebauung. Die SPD-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmen.

Auf eine Frage von AM Dierks antwortet Herr Dipl.-Ing. Ramsauer, dass grundsätzlich in einem Abstand von 400 m zu einer Wohnbebauung die Errichtung von Windkraftanlagen möglich sei, wenn auch wohl nur mit Hilfe technischer Lösungen, wie z. B. Stillstand der Anlagen in den Nachtzeiten, um die dann geltenden Lärmschutzwerte einhalten zu können. Nach der in der Gemeinde vorhandenen Beschlusslage zu den Abstandskriterien reiche ein Abstand von 400 m jedoch nicht aus, da als weiches Kriterium für z. B. Wohnsiedlungen weitere 400 m Abstand gefordert würden und in der Studie entsprechend eingestellt worden sind.

Eine Frage nach der möglichen Anzahl der Windkraftanlagen je potenziellem Standort im Gemeindegebiet beantwortet Herr Dipl.-Ing. Ramsauer sehr vorsichtig geschätzt mit 5 bis 7 Anlagen.

AM Langner spricht an, dass den Ausführungen von AM Hinrichs nicht viel hinzuzufügen sei. Die CDU-Fraktion sehe ebenfalls keine Notwendigkeit, neue Standorte für Windkraftanlagen im Gemeindegebiet ausweisen zu müssen, auch wenn grundsätzlich die Nutzung regenerativer Energien zu begrüßen sei. In Bad Zwischenahn als Tourismusstandort komme jedoch dem Erhalt der Natur und des Landschaftsbildes eine besondere Bedeutung zu.

Stellvertretendes AM Schlüter erklärt, dass die Grünen-Fraktion die Angelegenheit differenziert betrachte. Zum einen sei man grundsätzlich für die Nutzung regenerativer Energien und damit u. a. für den Atomausstieg. Auf der anderen Seite fehle es für einen sinnvollen Ausbau der Energiegewinnung durch Windkraft an der nötigen Infrastruktur, wie z. B. ausreichende Stromnetze und Speichermöglichkeiten. Für Bad Zwischenahn werde daher zurzeit nicht die Notwendigkeit gesehen, neue Standorte für Windkraftanlagen auszuweisen. Zunächst seien auf Bundesebene die Hausaufgaben zu machen, die für eine effiziente Nutzung der Windenergie erforderlich seien.

Stellvertretender GM Janßen schließt sich seinen Vorrednern an. Auch die FDP-Fraktion spreche sich aus den genannten Gründen gegen neue Windkraftstandorte im Gemeindegebiet aus. Auch gibt er zu bedenken, dass Windkraftanlagen mit einer Gesamthöhe von 200 m eine nicht zu unterschätzende Fernwirkung hätten.

Stellvertretendes AM Dehnert erklärt, dass auch die UWG-Fraktion sich ausgiebig mit dem Thema Windenergie befasst habe. Man vertrete dabei eindeutig die Auffassung, dass man keine neuen Windkraftstandorte in Bad Zwischenahn entwickeln sollte. Bereits heute würde zuviel erzeugter Strom an die Nachbarländer abgegeben. Auch dürften keine Beschlüsse gegen den Bürgerwillen gefasst werden.

Beschlussvorschlag:

Das vorgestellte Standortkonzept Windenergie 2013 wird zur Kenntnis genommen. Vor dem Hintergrund der im Flächennutzungsplan der Gemeinde dargestellten Sonderbaufläche für Windenergie und den damit verbundenen Rechtswirkungen wird ein Handlungsbedarf zur weiteren Begutachtung der diskutierten Flächen derzeit nicht gesehen. Hierbei ist die weitere Entwicklung der Umsetzung der Energiewende, insbesondere der Rechtsprechung sowie der gesetzlichen Rahmenbedingungen zu dieser Thematik, zu beachten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5 Entwicklung der Wasserqualität im Zwischenahner Meer **Vorlage: BV/2013/132**

AV Kellermann-Schmidt begrüßt zu diesem TOP Frau Hinrichs und Herrn Hobbiebrunken von der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Ammerland sowie Herrn Eckhoff von der Ammerländer Wasseracht.

AL Gronde führt dann anhand der Beschlussvorlage in die Thematik ein.

Anschließend hält Herr Hobbiebrunken anhand einer Powerpoint-Präsentation einen umfangreichen Vortrag über die Wasserqualität des Zwischenahner Meeres. Zusammenfassend führt Herr Hobbiebrunken aus, dass es zwar Maßnahmen gebe, mit denen die Wasserqualität des Zwischenahner Meeres schrittweise weiter verbessert werden könne, aufgrund der im Vortrag genannten Rahmenbedingungen zum Einzugsgebiet des Zwischenahner Meeres jedoch festgestellt werden müsse, dass die Algenproblematik damit nicht gelöst werden könne.

AV Kellermann-Schmidt bedankt sich für den aussagekräftigen Vortrag.

Stellvertretendes AM Schlüter fragt, wie der Rückgang des Schilfgürtels am Zwischenahner Meer erklärt werden könne. Es werde vermutet, dass der Rückgang auch mit der Bewirt-

schaftung des Meeres, also mit der Regulierung des Wasserstandes, zusammenhänge. Er weist darauf hin, dass der Schilfbestand auch eine reinigende Wirkung habe und somit zur Verbesserung der Wasserqualität beitragen könne.

Frau Hinrichs erläutert, dass der Schilfbestand Thema eines Forschungsvorhabens Anfang der 80er Jahre der Uni Oldenburg gewesen sei. Danach sei festgestellt worden, dass der Schilfbestand von 1962 bis 1981 um über 70 % zurückgegangen sei. Im Wesentlichen sei dieses auf mechanische Einflüsse zurückzuführen, was in erster Linie mit dem Wassertourismus (Zulassung von Booten und Stegen) zusammenhänge. Aus diesem Grunde sei auch die Verordnung zur Regelung des Gemeingebrauchs am Zwischenahner Meer erlassen worden. In einer Bestandsaufnahme des Landkreises von 1991 sei festgestellt worden, dass sich der Schilfbestand seit 1981 nicht wesentlich verändert habe. Eine aktuelle Bestandsaufnahme des Schilfgürtels bestehe jedoch nicht. Frau Hinrichs verweist aber auch auf die Veränderungen in Bezug auf die Nutzungen der Flächen am Zwischenahner Meer. Die Uferbereiche seien heute vielfach durch Gehölzbestände geprägt. Früher seien viele Flächen landwirtschaftlich genutzt worden. Insoweit spiele ihres Erachtens auch die Verschattung der Schilfbereiche eine Rolle beim Rückgang des Bestandes.

Herr Eckhoff ergänzt, dass der Wasserstand des Zwischenahner Meeres erst seit 1977/78 geregelt werde. Die von Frau Hinrichs angesprochenen Untersuchungen machen jedoch deutlich, dass der Rückgang des Schilfbestandes weit vorher eingesetzt habe.

Herr Hobbiebrunken erläutert ergänzend, dass über 50 % des Phosphatgehaltes in gelöster Form im Meer vorhanden sei. Der Schilfgürtel würde daher auch nur begrenzt zu einer Verbesserung beitragen können. So sei schon einmal berechnet worden, dass 30 bis 40 ha an Schilfpolderflächen erforderlich seien, um den Phosphatgehalt der Halfsteder Bäke um 10 % zu reduzieren.

AM Dierks weist darauf hin, dass es nach alten historischen Aufnahmen auch früher schon viel Wald um das Zwischenahner Meer gegeben habe. Trotzdem habe es zu dieser Zeit einen größeren Anteil an Schilfflächen gegeben. Auch sei im Bereich des Naturschutzgebietes Stammers Hoop viel Schilf festzustellen, obwohl dort Waldflächen angrenzen.

Frau Hinrichs antwortet, dass es für den Rückgang des Schilfbestandes nicht nur eine Ursache gebe. Alte Vogteikarten würden aber bestätigen, dass viele Flächen im Bereich des Ufers früher als Weiden genutzt worden seien und somit keine Beschattung vorhanden war.

AM Hinrichs erläutert, dass er aufgrund des Vortrages von Herrn Hobbiebrunken heute viele neue Fakten erfahren habe. Teilweise seien die Aussagen aber auch ernüchternd gewesen. Insbesondere die Aussage von Herrn Hobbiebrunken, dass eine Verhinderung der Algenblüte im Meer technisch unmöglich sei. Er verweist aber auch auf die Wasserrahmenrichtlinie „Leitfaden Maßnahmenplanung Oberflächengewässer“, in der Vorschläge zur Verbesserung der Wasserqualität gemacht worden seien.

Auf eine Frage des AM Hinrichs, erläutert und begründet Herr Eckhoff ausführlich die Regulierungen des Wasserstandes des Zwischenahner Meeres. So sei in den Sommermonaten auch sicherzustellen, dass der Schiffsverkehr nicht beeinträchtigt werde. Auch bei erheblicher Algenblüte sei es daher nicht immer möglich, größere Mengen Wasser abzulassen. Bedacht werden müsse zudem, dass dann das „Algenproblem“ auf die Abflüsse verlagert werde.

Stellvertretendes AM Schlüter spricht sich dafür aus, auch durch kleine Schritte zu einer Verbesserung der Situation beizutragen. Es sei für ihn nicht akzeptabel, den Sachstand nur zur Kenntnis zu nehmen. Es gebe viele Möglichkeiten, die Wasserqualität zu verbessern, z. B. durch die Schaffung naturnaher Räume durch Überflutungsgebiete an den Zuflüssen.

So sei es für ihn auch nicht nachvollziehbar, dass es direkt am Meer Ackerflächen geben würde, worauf Mais angebaut werde. Hinsichtlich der Verschattung größerer Schilfbereiche müsste seines Erachtens auch wissenschaftlich untersucht werden, ob das Abholzen von Erlen- und Weidenbeständen im Uferbereich zu einer Verbesserung des Schilfbestandes beitragen könne.

Frau Hinrichs entgegnet, dass in der Vergangenheit viele Schritte gegangen worden seien. Als eine wichtige Maßnahme nennt sie die neue Landschaftsschutzgebietsverordnung „Zwischenahner Meer mit Umgebung“ von 1997. Darin sei z. B. ein Düngeverbot ausgesprochen worden. Das konnte in Abstimmung mit den Landwirten erreicht werden. Die angesprochene Nutzung von Ackerflächen sei zulässig. Eine Untersagung würde Entschädigungsansprüche zur Folge haben. Weiterhin verweist sie auf den Ringkanal um das Meer sowie die Ableitung des Wassers aus der Kläranlage Wiefelstede in Richtung Jadebusen. Frau Hinrichs spricht sich aber ebenfalls dafür aus, weiterhin Maßnahmen umzusetzen, die zu einer Verbesserung der Wasserqualität beitragen können und für den Naturhaushalt sinnvoll seien. So werde u. a. zurzeit im Rahmen des ILEK ein Gewässerentwicklungskonzept für die Aue auf den Weg gebracht. Vorstellbar seien solche Konzepte auch für die Zuflüsse des Zwischenahner Meeres. Erste Gespräche mit Vertretern des Landvolks habe es hierzu bereits gegeben. Sie halte es aber für falsch, der Öffentlichkeit zu suggerieren, dass damit das Algenproblem gelöst werden könne.

FBL Meyer verweist nochmals darauf, dass sich das Zwischenahner Meer im Eigentum des Landes Niedersachsen befinde. Das Land Niedersachsen, vertreten durch den Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), sei somit zuständig und auch in der finanziellen Verantwortung.

AM Frau Brettschneider bestätigt, dass auch aus ihrer Sicht das NLWKN in der finanziellen Verantwortung stünde. Sie spricht die Hoffnung aus, dass durch die neue Landesregierung Fördermittel bereitgestellt werden können.

BM Dr. Schilling erklärt, dass auch er heute viele neue Informationen erhalten habe. Teilweise seien diese auch sehr ernüchternd gewesen. Hinsichtlich der Zuflüsse zum Zwischenahner Meer bedauert er die unvollständige Datenlage. Zu möglichen Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität müsse auch der Aufwand, d. h. die Kosten und der Erfolg einer Maßnahme, gegeneinander abgewogen werden. Man müsse auch bedenken, dass hier nicht die geologischen Bodenverhältnisse wie beispielsweise im Südoldenburger Raum vorlägen.

Herr Hobbiebrunken führt aus, dass nach seinem Kenntnisstand das NLWKN die Datenerhebung nicht weiter ausbauen werde. Diesbezüglich habe er eher das Gefühl, dass sich das Land zurückziehe. Gleiches gelte für konkrete Maßnahmen vor Ort.

Auf Nachfrage des stellvertretenden AM Schlüter sagt die Untere Wasserbehörde zu, die im Vortrag genannten wissenschaftlichen Ausarbeitungen in geeigneter Weise zur Verfügung zu stellen.

Beschlussempfehlungen werden nicht gefasst.

6 **Antrag der FDP-Fraktion vom 31.08.2013**
hier: Verzicht auf Windkraftanlagen/Speicherung von Energie
Vorlage: BV/2013/161

Stellvertretender GM Janßen erläutert den Antrag der FDP-Fraktion.

Der Ausschuss kommt überein, den Antrag zur weiteren Beratung an den Verwaltungsausschuss zu verweisen.

7 **Anfragen und Hinweise**

Keine Anfragen und Hinweise.

8 **Einwohnerfragestunde**

8.1 **Wortbeiträge zum Tagesordnungspunkt 4, Standortkonzept Windenergie 2013**

Auf die entsprechende Frage eines Bürgers antwortet BM Dr. Schilling, dass für die Entwicklung neuer Windkraftstandorte im Kreisgebiet entsprechende Anträge vorliegen würden. Für eine rechtssichere Beurteilung dieser Anträge sei es erforderlich gewesen, eine kreiseinheitliche Entscheidungsgrundlage zu haben. Daher sei vom Landkreis im Einvernehmen mit den kreisangehörigen Gemeinden und der Stadt Westerstede die Erarbeitung einer Windkraftpotenzialstudie in Auftrag gegeben worden.

Ein weiterer Bürger erklärt, dass er positiv überrascht sei vom einheitlichen Votum aller Fraktionen gegen die Entwicklung neuer Windkraftstandorte im Gemeindegebiet.

Herr Lüttmann vom Ortsbürgerverein Aschhausen weist darauf hin, dass der vorhandene Windpark in Aschhausen bereits einige Jahre in Betrieb sei. Es stelle sich daher die Frage, ob ein Repowering für diesen Standort in Betracht komme, wenn der Betreiber zur Einhaltung der dann erforderlichen Abstände die im Abstandsradius belegenen Wohnhäuser erwerben würde.

BM Dr. Schilling teilt dazu mit, dass die Einhaltung der erforderlichen Abstände für die Zulässigkeit eines Repowerings der zentrale Punkt sei. Sollte der Betreiber die betreffenden Wohngebäude erwerben können, habe man eine andere Beurteilungsgrundlage. Aber auch dann sei die Mitwirkung der Gemeinde aufgrund der auch für ein Repowering erforderlichen Bauleitplanung erforderlich.

Von einem Bürger wird allgemein darauf hingewiesen, dass seines Wissens bereits heute Windkraftanlagen aufgrund von Überkapazitäten zeitweise abgestellt würden.

Ein Bürger weist darauf hin, dass er nicht nachvollziehen könne, warum bei der Beurteilung der potenziellen Windkraftstandorte die Belange Mensch und Tierwelt unterschiedlich gewichtet würden.

Eine Bürgerin gibt zu bedenken, dass die Strompreise für den Endverbraucher immer teurer würden, wohl auch weil es bereits Überkapazitäten gebe. Auch vor dem Hintergrund der Schonung von Natur und Umwelt sollte auf die Entwicklung weiterer Windkraftstandorte verzichtet werden.

8.2 Wortbeiträge zum Tagesordnungspunkt 5, Entwicklung der Wasserqualität des Zwischenahner Meeres

Herr Hubert verweist auf ähnliche Problematiken der Binnengewässer „Steinhuder Meer“ und „Dümmer“. Dort hätten durchgeführte Maßnahmen hinsichtlich der Algenblüte auch nicht zu einem durchschlagenden Erfolg geführt. Er nennt hierzu Beispiele.

Er fragt, ob z. B. durch eine Belüftung und damit durch Zufuhr von Sauerstoff eine Verbesserung der Situation erreicht werden könne. Ihm sei dabei klar, dass diese immer nur punktuell erfolgen könne und nicht großflächig sein könne. Zudem fragt er, ob nicht bei starker Algenblüte der Algenteppich vergleichbar wie bei der Bekämpfung eines Ölteppichs abgetragen werden könne und ob es dazu Erfahrungswerte gebe. Gegebenenfalls könne auch eine „Sperrung“ errichtet werden.

Herr Hobbiebrunke weist darauf hin, dass die beim „Dümmer“ vorgenommene Verlegung des Bornbaches nicht den gewünschten Erfolg gebracht hätte.

Herr Eckhoff erklärt, dass ein Abtragen/Absaugen des Algenteppichs kaum möglich sein werde. Erfahrungen hierzu lägen jedoch nicht vor. Bedacht werden müsse dabei auch, dass z. B. eine Sperrung aufgrund des Schiffsverkehrs nicht durchgehend errichtet werden könne. Er verweist z. B. auf die in diesem Jahr am Ententeich im Kurpark durchgeführte Maßnahme, bei der man mit Pumpen das Wasser in Bewegung gebracht habe, so dass dort der Algenteppich über die Abflüsse des Zwischenahner Meeres behutsam abfließen konnte. Dieses habe auch zu einer Verbesserung der Geruchssituation geführt.

Herr Suwe vom Fischereiverein merkt an, dass der Wasserstand im Bereich des Juckenacker Kanals bei ca. 30 bis 40 cm liege. Trotz des niedrigen Wasserstandes würde dort zu seiner Verwunderung auch kein Schilf wachsen. Hinsichtlich des Wasserabflusses über die Speckener Bäche weist er darauf hin, dass hierüber auch das Trogbauwerk entwässere. Seines Erachtens müsse versucht werden, eine bessere Durchmischung des Oberflächenwassers aus dem Trog und des Meerwassers zur Sicherung des Fischbestandes in der Bäche zu erreichen. Herr Suwe weist außerdem darauf hin, dass in diesem Sommer so wenig Wasser in der Bäche gewesen sei, dass Landwirte Probleme gehabt hätten, ihre Tiere zu versorgen. Er plädiert daher dafür, den Wasserstand des Meeres im Frühjahr etwas anzuheben, um einen stetigen Ablauf im Sommer über die Abflüsse des Meeres gewährleisten zu können.

Herr Eckhoff erläutert, es gebe keine Patentlösung für die Speckener Bäche. Insoweit sei die Bäche ein „Problemgewässer“. Sie sei hydraulisch schwer zu steuern. Eine stetige Durchgängigkeit zu erreichen sei daher schwierig. Herr Eckhoff und Herr Hobbiebrunke bitten daher darum, die Wasserbehörden zu informieren, sollten vor Ort gravierende Probleme auftreten. Man werde dann versuchen, kurzfristig Abhilfe zu schaffen.

AV Kellermann-Schmidt schließt die Sitzung.

Kellermann-Schmidt
Ausschussvorsitzender

Meyer
Fachbereichsleiter

Lindemann
Protokollführer